

ÜBERSICHT FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Wo kriege ich überall finanzielle Unterstützung?

Im Kanton Nidwalden gibt es verschiedene Anlaufstellen für finanzielle Unterstützung im Bereich Jugendschutz. Das Gesuch darf nur an einem Ort eingereicht werden.

a) Alkoholzehntel

Der Alkoholzehntel des Kantons Nidwalden unterstützt Projekte und Anlässe, die einen besonderen Stellenwert auf die Suchtprävention und den Jugendschutz legen. Das Gesuch (Begleitbrief, Kurzkonzept, Rechnung) muss an folgende Adresse idealerweise ein bis zwei Monate vor der Durchführung des Anlasses per Mail oder per Post eingereicht werden.

Kantonales Sozialamt

Engelbergstrasse 34, 6371 Stans
Tel: 041 618 75 50
sozialamt@nw.ch

b) Projektförderung

Die Fachstelle Gesundheitsförderung unterstützt Projekte und Anlässe, die einen besonderen Stellenwert auf die Gesundheitsförderung und Prävention legen. Das Gesuch (Begleitbrief, Kurzkonzept, Rechnung) muss spätestens einen Monat vor der Durchführung des Anlasses an folgende Adresse per Mail oder per Post eingereicht werden. Die Richtlinien und das Gesuchformular sind [hier](#) zu finden.

Gesundheitsförderung und Integration

Marktgasse 3, 6371 Stans
Tel: 041 618 75 90
www.gfi.nw.ch / gfi@nw.ch